

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ausländerbeiratswahl der Stadt Melsungen am 15.03.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2026 das Ergebnis der Ausländerbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ausländerbeiratswahl waren 1.965 Personen wahlberechtigt, davon haben 130 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 6,62 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 128 Stimmzettel gültig und 2 Stimmzettel ungültig.

Hieraus resultieren 794 gültige Stimmen, die sich folgendermaßen verteilen:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Miteinander Melsungen (MM)	794	100,00 %	9
Wahlgebiet insgesamt	794		9

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Miteinander Melsungen (MM)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Weiss, Magdalena	172
2	Erbay, Hakan	99
3	Steinicke, Mingjiao	53
4	Seque, Pedro	95
5	Guo, Xia	69
6	Tahiri, Ferdi	85
7	Bozhinova, Vanina	68
8	Lu, Qian	72
9	Ekinci, Yasin	71
10	Kunutsi, Stide	10

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Weiss, Magdalena	MM
Erbay, Hakan	MM
Seque, Pedro	MM
Tahiri, Ferdi	MM
Lu, Qian	MM
Ekinci, Yasin	MM
Guo, Xia	MM
Bozhinova, Vanina	MM
Steinicke, Mingjiao	MM

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Gemeinde/Stadt (Stadt Melsungen, Anschrift: Am Markt 1, 34212 Melsungen, Telefon: 056617080); der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Stadt Melsungen
Melsungen, 24.03.2026

gez.
Frank Werner
Wahlleiter